

Niederschrift

zur 1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 08.07.2014	18:00- 22:00 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Kätke Radom ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke bis 20.30 Uhr, Jens Hoffrichter , Karin Lehmann Vertretung für Herrn Rolf Hilke,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer , Kai Hamacher , Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling bis 21.30 Uhr, Jürgen Luban bis 21.50 Uhr,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel Vertretung für Herrn Lutz König
 bis 21.30 Uhr,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich Vertretung für Herrn Anke,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker Vertretung für Herrn Peter-Frank Apitz,

Verwaltung

Franka Koch , Jürgen Roch , Christfried Tschepe ,

Gäste

Herr Witte

28 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner

Abwesend

FDP-Fraktion

Lutz König entschuldigt,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest. Es sind 13 Stadtverordnete anwesend

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften vom 01.04.2014, 29.04.2014 und 13.05.2014

Die Niederschrift vom 01.04.2014 wird einstimmig bei 7 Enthaltungen bestätigt.
Die Niederschrift vom 29.04.2014 wird einstimmig bei 7 Enthaltungen bestätigt.
Die Niederschrift vom 13.05.2014 wird einstimmig bei 8 Enthaltungen bestätigt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende fragt ab, ob bereits Benennungen der Fraktionen für die sachkundige Mitarbeit im Ausschuss vorliegen. Nachfolgende Namen können bereits genannt werden.

CDU-Fraktion	Christian Dobe
BFZ-Fraktion	-
B 90/Die Grünen	-
DIE LINKE.	-
SPD	Heinz-Georg Lehmann
AfD	-
FDP	Gordon Staaken

Er bittet die Fraktionen, die noch keinen Vertreter benannt haben, um baldige Mitteilung an das Büro der STVV.

Des Weiteren erinnert er an das Angebot/den Vortrag eines Fürstenwalder Bürgers zum Thema „Parken im Bahnhofsumfeld“. Mit ihm wurde verabredet, dies in der kommenden Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Er bittet weiterhin, einen TOP „Sachstandsinformationen Ruderzentrum, Wasserwanderrastplatz“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Dies findet die Zustimmung der Anwesenden.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses gemäß § 43, Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Jürgen Luban vor. Die BFZ-Fraktion schlägt Herrn Kai Hamacher vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Die Mitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, beide Vorschläge auf die Kandidatenliste zu setzen.

Die CDU-Fraktion beantragt, eine offene Abstimmung durchzuführen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Damit kann von einer geheimen Wahl abgesehen werden.

Für Kai Hamacher werden folgende Stimmen abgegeben: 8 Ja

Für Jürgen Luban werden folgende Stimmen abgegeben: 5 Ja

Damit ist Kai Hamacher zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

TOP 6.2 Standortbeschluss zur Leuchtboje

6/015

Der FBL Stadtentwicklung, Herr Roch, erläutert die Beratungsdrucksache und den künftigen Standort der Leuchtboje an der Hangelsberger Chaussee ausführlich.

Herr Rattemeyer erhält als einer der Mitinitiatoren das Wort. Er erläutert, dass der Standort durchaus einen historischen Bezug zu Pintsch/Gaselan hat (Zufahrt zum Pintschhafen, alte Werkstraße).

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass ein anderer Standort im Bereich der Trebuser Straße oder des Jugendgästehauses vorstellbar wäre und die Argumente für den hier vorgeschlagenen Standort nicht alle Ausschussmitglieder überzeugen können.

Der Vorsitzende beantragt, die Verwaltung mit einer nochmaligen Prüfung weiterer infrage kommender Standorte zu beauftragen.

Zustimmung: 2 Ja 11 Nein Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde beschließt die Leuchtboje an der nordwestlichen Seite des Kreisverkehrs Hegelstraße auf dem Flurstück 111 nahe dem Geh- und Radweg zu errichten. (siehe Bild 5)

Für diesen Standort ist der Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6.3 Verkehr rund um den Bahnhof (BE: Herr Witte)

Herr Marco Witte studiert Stadt- und Regionalplanung in Berlin. Als Fürstenwalder ist er mit der Situation rund um den Bahnhof jedoch bestens vertraut und hat sich in einem

3monatigen Praktikum in der Verwaltung insbesondere mit Verkehrsfragen beschäftigt. Grundlagen dafür waren sowohl aktuelle Themen als auch Grundsatzuntersuchungen. Er hat die Bestandssituation und alle Aspekte, Hinweise und Kritiken einbezogen und möchte seine Untersuchung im Ausschuss vorstellen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Meinung der Verwaltung, sondern um eine Diskussionsgrundlage, aus der sich Folgethemen ergeben werden.

Das Wort wird Herrn Witte erteilt. Er hat seine Powerpointpräsentation (sh. Anhang zur Niederschrift) in 5 verschiedene Themenfelder untergliedert und stellt Defizite im Bahnhofsumfeld, Pendlerparken, andere Parkplatznutzer, alternative Verkehrsmittel und alternative Standorte vor.

Die Powerpointpräsentation wird nunmehr zunächst in den Fraktionen beraten und diskutiert, bevor sie wieder im Ausschuss thematisiert wird.

TOP 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Anordnung/Ausweisung von Parkplätzen für Menschen mit Einschränkungen"

Die Verwaltung vertritt hierzu die Auffassung, dass eine nochmalige Prüfung legitim sei. Dabei müsse aber auch die Meinung der Interessengruppe Menschen mit Handicap berücksichtigt werden. Diese schätzt die Situation rund um das Rathaus als nicht so schlecht ein. Wenig bekannt ist, dass in der Rathausstraße zwei Stellplätze für Menschen mit Einschränkungen zur Verfügung stehen. Herr Tschepe führt aus, dass die Verwaltung die Schaffung zunächst eines weiteren Stellplatzes prüft.

Abg. Hoffrichter gibt den Hinweis, dass sich dieser in unmittelbarer Nähe zum Rathaus/Fahrstuhl befinden müsse.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE "Neuordnung Parken in der Ehrenfried-Jopp-Straße"

Die Behandlung dieses Antrages wird vertagt, da er im Ratsinfo nicht zur Verfügung steht. Er wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 6.6 Standortuntersuchung Miffahrerparkplatz (BE: Christfried Tschepe)

Die BFZ-Fraktion beantragt Rederecht für einen Anwohner. Dem wird entsprochen. Zunächst stellt aber Herr Tschepe alle untersuchten Standorte (sh. Powerpointpräsentation im Anhang zur Niederschrift) mit Vor- und Nachteilen, Voraussetzungen und Hinweisen vor.

Untersucht wurden der vorhandene Spreeparkplatz, das ehemalige Odersun-Gelände, ein unbebautes Grundstück in der Lise-Meitner-Straße, der Neubau am Ketschendorfer Anger, ein Privatgrundstück im Rauener Kirchweg, ein Privatgrundstück in der Friedenstraße, ein Parkplatz-Angebot auf Immowelt.de, das Privatgrundstück Friedenstraße 34, ein unbebautes Grundstück gegenüber der Ausfahrt Richtung Ffo an der A12 und ein unbebautes Grundstück Saarower Chaussee/Ringstraße.

Als Fazit resümiert Herr Tschepe, dass die Mehrzahl der Grundstücke als ungeeignet

erscheint.

Nach wie vor favorisiert die Verwaltung den Standort Ketschendorfer Anger bzw. das Privatgrundstück Friedenstraße 34.

Herr Umstädter vertritt die Interessen der Anwohner des Ketschendorfer Angers und legt dar, dass diese gar keinen Parkplatz an dieser Stelle haben möchten. Natürlich spielt die Lärmbelästigung dabei eine große Rolle. Aber vielmehr sprechen sich die Anwohner für den Erhalt der Grünfläche und deren Gestaltung aus, denn dieser Platz ist eine „Eintrittskarte“ in die Stadt.

Die anschließende Diskussion zeigt, dass auch die Mehrheit der Ausschussmitglieder sich für die Aufwertung des Angers ausspricht und alternative Standorte wie die Friedenstraße 34 oder das Grundstück Saarower Chaussee sehr begrüßt werden.

Herr Tschepe zeigt noch einmal auf, was einen „Mitfahrerparkplatz“ qualifiziert. Auf Nachfrage des Abg. Hemmerling führt er die finanzielle Seite an, denn hierfür gibt es die Zusage des Bundes, eine 100 %ige Finanzierung für die Anlage der Stellplatzanlage zu übernehmen. Der Ausbau des Ketschendorfer Angers wäre kostenneutral, weil die Stadt ihn schon im Eigentum hat. Die Stadt trüge Kosten nur für die Beleuchtung. Bei der Friedenstraße 34 wären aufgrund einer Einzelfallprüfung möglicherweise auch die Kosten für den Abriss förderfähig durch den Bund. Aber die Kosten für den Grunderwerb (schätzungsweise 90 T€) müsste die Stadt selber tragen.

Abschließend wird darüber abgestimmt, die Planung für den Ketschendorfer Anger einzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, für die Sitzung am 19.08.2014 alternative und machbare Varianten im Umfeld der Saarower Chaussee vorzuschlagen. Diesem Vorschlag wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 6.7 Sachstand zu aktuellen Hochbauvorhaben der Stadt (BE: Carsten Fettke)

Der FGL Bau- und Liegenschaftsmanagement, Herr Fettke, informiert über aktuelle Hochbauvorhaben (sh. Anhang zur Niederschrift) und stellt den Sachstand der Vorhaben Altes Rathaus, JGH, Sonnengrundschole, Sigmund-Jähn-Grundschole, Gerhard-Goßmann-Grundschole, Projekt Friedhof/Trauerhalle, Theodor-Fontane-Grundschole und den Hortneubau am Heuweg vor.

TOP 6.8 Bebauungsplan Nr. 86 "Verkehrsfläche Melanchthonstraße" 6/010 hier: Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die BFZ-Fraktion beantragt Rederecht für Herrn Zahn als Anwohnervertreter der Melanchthonstraße.

Der Vorsitzende spricht gegen den Antrag und meint, es gibt Formen und Orte, wo die Bürgerbeteiligung stattfindet. Es gibt Einwohnerversammlungen, Fraktionssitzungen udgl. Der Fachausschuss ist das Diskussionsgremium der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner. Es geht nicht darum, Anwohner und Bürger nicht zu beteiligen, aber das muss in den Gremiengeschehen, wo sie ihre Beteiligungsformen haben.

Der Abg. Hamacher fragt, wann die Einwohner über die Maßnahme informiert wurden. Die Verwaltung informiert, dass im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss bereits diskutiert wurde. In der frühen Phase gab es ein Gespräch mit einer Anwohnergruppe. In der STVV, im Rahmen der Einwohnerfragestunde gab es eine erste Stufe der Diskussion, die in der Verwaltung dann fortgeführt wurde. Es gab eine offizielle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, wo keine weiteren Bemerkungen eingingen und die nächste Stufe – die Auslage - ist ausdrücklich Bestandteil der öffentlichen Debatte. Zusätzlich zur formellen Auslegung der Planung kann auch gern eine Informationsveranstaltung angeboten werden. Es geht nicht darum, fertige Fakten zu schaffen, sondern vielmehr die gesicherte Erschließung langfristig zu ermöglichen.

Für das Rederecht des betroffenen Bürgers stimmen 6 Ausschussmitglieder. 5 stimmen dagegen.

Damit wird Herrn Zahn Rederecht erteilt. Er legt den Standpunkt der Anwohner dar. Wie bereits in der ersten Stellungnahme zum BPlan 86 vom Oktober 2013 sind die Anwohner nach wie vor gegen einen Ausbau der Melanchthonstraße. In der Begründung zur Durchführung dieses BPlanes war bisher immer die Rede von Schaffung von Rechtsicherheit für evtl. Bauvorhaben, Erschließungsarbeiten und Zuwegung zu den Grundstücken. Aus heutiger Sicht müssen die Anwohner aber einschätzen, dass alle möglichen Baugrundstücke erschlossen und bebaut sind. Weitere Grundstücke lassen sich dort nicht mehr bebauen.

Mit zunehmender Beschäftigung mit der Sachlage stellt sich heraus, dass der Grund für den geforderten Ausbau das Problem mit dem Niederschlagswasser im westlichen Teil der Melanchthonstraße inkl. Anschluss an die Martin-Luther-Straße ist. Hier wurde durch die Erschließungsmaßnahmen, durch Kanalrohr- und Kabelverlegungen und durch den Schwerlastverkehr der Baufahrzeuge die unbefestigte Straße stark zerfahren und nach Abschluss der Arbeiten nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt. Das trifft auch für Anbindung an die Martin-Luther-Straße zu. Hier wurden die Straßenborde so heruntergefahren, dass sich ein Großteil der Martin-Luther-Straße in die Melanchthonstraße entwässert. Da sich auch das gesamte übrige Gelände um die Flurstücke 432, 286 und 265 erhebt, ist dort der niedrigste Punkte, in dem sich naturgemäß das Wasser sammelt. Dieser Zustand lässt sich aber nicht mit dem beabsichtigten Ausbau beheben. Denn dadurch wird eine zusätzliche befestigte Fläche von über 2.600 m² geschaffen. Auch wenn es sich dabei um wasser- und luftdurchlässiges Pflaster handeln soll, wird dieser Effekt bei Starkregen –und nur dann tritt diese Problem auf, nicht wirken. Die geplanten straßenbegleitenden Mulden dürften ebenfalls nicht den gewünschten Effekt haben, da sie aufgrund der Grundstückszufahrten viel zu klein ausfallen werden. Bleibt zur Beseitigung des Niederschlagswassers nur die geplante Versickerungsmulde auf dem Grundstück 265. Ihre ausreichende Funktion wird aber schon in der Begründung zum Entwurf in Frage gestellt, so dass die Anwohner die Auffassung vertreten, dass der befestigte Ausbau der Straße nicht das Problem löst.

Wie wird man dieses Problem los? Nach der Auffassung der Anwohner sind bei der Bauplanung, Baugenehmigung und Bauüberwachung und Bauausführung gravierende Fehler gemacht worden, die zum jetzigen Zustand führten. Hier sollten die Verursacher gesucht und die Behebung der Mängel durch sie veranlasst werden. Es kann nicht sein, dass solche Unzulänglichkeiten auf dem Rücken der Allgemeinheit bzw. der anderen Anwohner ausgetragen werden. Es kann nicht sein, dass zur Durchsetzung des Bauvorhabens Anwohner enteignet werden. Sie vertreten die Auffassung, dass die Wasserproblematik muss ohne Ausbau der Straße behoben werden. Auch jetzt erreichen Rettungswagen und Entsorgungsfahrzeuge alle Grundstücke.

Der Abg. Wende betont, dass diese Ausführung bzw. die Stellungnahme erst Relevanz erhält, wenn sie im Beteiligungsverfahren, welches erst beschlossen werden soll, einge-

bracht wird. Der Beschluss der heutigen Drucksache ist die Voraussetzung dafür. Deshalb wirbt er dafür, die Auslegung in Gang zu bringen und die Bürgerbeteiligung durchzuführen, denn niemand will die Bürgerbeteiligung nicht durchführen. Aber es gibt dafür ein geordnetes Verfahren. Und dass soll mit dem heutigen Auslegungsbeschluss in Gang gesetzt werden. Er bittet, die Schritte des Planungsrechts, so wie es vorgegeben ist, abzuarbeiten.

Der FBL Stadtentwicklung, Herr Roch, ergänzt, dass es noch lange nicht um den Beschluss des Baus einer Straße geht. Zunächst muss beschlossen werden, dass ein Grundstück eine Straße werden soll. Dabei spielen bestimmte Ausbaustandards noch lange keine Rolle.

Herr Tschepe begründet noch einmal das Planungserfordernis, um eine recht unklare Situation bereinigen bzw. eine langfristige Erschließung sichern zu können. Wenn ein solches Planerfordernis (von der Verwaltung) erkannt wird, dann muss auch entsprechend gehandelt werden. Er erläutert noch einmal den Werdegang, warum jetzt dieses Planungserfordernis auch vom Bauordnungsamt des Landkreises gesehen wird.

Abg. Zänker spricht an, dass ihn diese Planung bzw. Auslegung nicht überzeugt, da schützenswerte Bäume (2 Eichen und 1 Walnussbaum) im weiteren Verfahren nur teilweise berücksichtigt und im Bestand gesichert werden können.

Abschließend wird die Drucksache zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 86 "Verkehrsfläche Melanchthonstraße". Der erweiterte Geltungsbereich umfasst nun die Flurstücke 264, 265, 284, 285, 286, 287, 288 und 289 der Flur 95 in der Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 "Verkehrsfläche Melanchthonstraße" in der Fassung 06/2014 zur Kenntnis. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 8 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.9 Verwertung/ Rückbau Biogasanlage

6/014

Der FBL Stadtentwicklung, erläutert die Drucksache.

Abg. Rudolph informiert, dass die BFZ-Fraktion der DS nicht zustimmen kann, weil der Zeitdruck nicht anerkannt wird. Zuerst müssten alternative Wege gegangen werden, um die Einnahmeseite für den Rückbau der Biogasanlage zu verbessern. Außerdem geht es im Beschluss um die Genehmigung der Ausgabe, wobei die Anlage damit dann immer noch nicht komplett zurückgebaut ist. Dazu sind noch weitere Aufwendungen notwendig. Des Weiteren sollte die Verwertung, Verbauung des Blockheizkraftwerkes geprüft werden. Deshalb spricht sich die Fraktion für eine aktivere Vorgehensweise aus und eine Prüfung, um die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläutert Herr Roch, dass in den kommenden Jahren für den gesamten Rückbau weitere finanzielle Mittel erforderlich sein werden. Alle Altlasten zu entsorgen, wird kaum möglich sein. Ggf. werden sich Nachnutzer finden, die das Grundstück nachnutzen und sich der vorhandenen Situation anpassen. Aber zu-

nächst ist die Entsorgung der Betonbehälter vorgesehen.

Des Weiteren stellt Herr Roch dar, dass alle Verwertungsmöglichkeiten der Gasmotoren geprüft wurden.

Die BFZ-Fraktion beantragt, die DS-Nr. 6/014 in der heutigen Sitzung nicht zu beschließen, sondern weitere Verwertungsangebote einzuholen.

Für diesen Antrag stimmen 3 Ausschussmitglieder. Mit 10 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 (3) der Haushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree genehmigt die Stadtverordnetenversammlung die außerplanmäßige Ausgabe von ca. 32.725€ für die Verwertung/ Rückbau der Biogasanlage aus der außerplanmäßigen Einnahme gemäß dem Vergabevermerk VOB F-01-2014 vom 12.05.2014 (siehe Anlage).

Zustimmung Ja 10 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert über eine Zusammenstellung zum Mieten von Containern für den Hortneubau, (Nutzungsdauer 5 bis 10 Jahre), die Herr Fettke erarbeitet hat. Herr Fettke stellt das Projekt (sh. Anhang zur Niederschrift) ausführlich vor.

Von der BFZ-Fraktion berichtet der Abg. Fischer über ein ähnliches Angebot, das allerdings unter anderen Kriterien (Containernutzung 2 Jahre) erarbeitet wurde. Zur STVV liegt ein entsprechender Antrag vor. Der Abg. Rudolph fragt, ob es andere Baugenehmigungsanforderungen gibt, wenn man eine kürzere Mietdauer wählt, so dass der Bau kostengünstiger gestaltet werden kann. Er erinnert daran, dass eine „Übergangslösung“ gefunden werden sollte, die durch Herrn Fettke nicht präsentiert wurde.

Hierzu vertreten die anderen Ausschussmitglieder durchaus die Auffassung, dass diese Übergangslösung einschließlich einer qualifizierten Kinderbetreuung durch die Verwaltung geprüft und aufgezeigt wurde.

Herr Tschepe berichtet zum Thema Ortseingangsschilder, dass in der Beteiligung des Landes durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises festgelegt wurde, dass der Zusatz Domstadt für Fürstenwalde/Spree nur auf den Ortseingangs- und nicht auf den Ortsausgangsschildern stehen darf, da zu viele Informationen die Lesbarkeit beeinträchtigen würden. Deswegen ist die Realisierung dieses Projektes momentan etwas in Stocken geraten.

Zum Stand Lindenstraße – Stand der Planungen zur Umsetzung der Auflagen für die Ein- und Ausfahrten FGL befragt, informiert Herr Tschepe, dass die Umsetzung durch FGL geschehen muss und die Auflagen durch das LUA erteilt wurden. Den derzeitigen Umsetzungsstand muss die Verwaltung beim LUA erfragen.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Der Abg. Fischer fragt, warum gegenüber der Projektplanung für den Stadtpark eine Differenz von 100 T€ besteht und warum es möglich war, den Brunnen nun doch in Betrieb zu nehmen. Außerdem bittet er um Sachstandsinformationen zum Hallenabriss

am JGH.

Herr Tschepe führt aus, dass am Brunnen eine provisorische Instandsetzung erfolgte, weil das Ausschreibungsergebnis inakzeptabel war. Grundsätzlich ändert es nichts an der Tatsache, dass die Technik verschlissen ist und es zu großen Wasserverlusten kommt. Der Betrieb der alten Anlage ist sehr teuer. Die Verwaltung wird mit der Vorlage der neuen Ausschreibung noch einmal darstellen, wo die eigentlichen Kostenpositionen waren. Gegenwärtig sind aufgrund der sehr guten Auslastung des Baugewerbes die Preise deutlich gestiegen, so dass es allgemein schwierig ist, einen günstigen Auftrag zu realisieren.

Zum Thema Hallenabriss JGH erläutert Herr Roch, dass sich die Verwaltung per Kaufvertrag verpflichtet hat, die Halle abzureißen. Der Käufer will in eine neue Halle investieren, d.h. diese Investition wäre auch förderfähig bei der Landesinvestitionsbank. Demzufolge sind auch die Beräumungen im Vorfeld förderfähig und so wurde zwischen dem Investor und der Verwaltung geprüft, hier einen gemeinsamen Weg zu gehen. Der Abriss soll über die Wintermonate realisiert werden, so dass eine Neuinvestition ab Frühjahr 2015 laufen kann.

Der Vorsitzende bittet, für die Stadtverordneten hierüber eine aktuelle Sachdarstellung zusammenzutragen, um alle Fragen zu beantworten.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende appelliert abschließend an die Ausschussmitglieder, dass Sachdiskussionen ausdrücklich erwünscht sind, jedoch nicht dazu führen dürfen, die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses in Frage zu stellen.

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Die Niederschrift umfasst Seiten.

Stephan Wende

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin